



Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
liebes ZIV-Mitglied,

im Zusammenhang mit dem Corona-Virus endet mit 1. Mai 2023 die gesetzliche FFP2-Maskenpflicht bundesweit in allen Bereichen.

Als Ordinationinhaber:in können Sie allerdings von den Patient:innen, Besucher:innen und Begleitpersonen das Tragen einer FFP2-Maske in den Ordinationsräumlichkeiten verlangen.

Der ZIV empfiehlt bis auf weiteres das Tragen einer FFP2-Maske in den Ordinationsräumlichkeiten, da damit auch andere Infektionskrankheiten vermieden werden können.

Im Namen des Vorstandes

MR Dr. Franz Hastermann
Präsident

MR Dr. Alexander Popp
Generalsekretär